

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Wilsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Mendorf, Drimmansdorf, Mülken St. Nikolaus, St. Jakob, St. Nikolaus, Stangendorf, Thurm, Niedermühlen, Rapphappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk
69. Jahrgang
Freitag, den 16. Mai
Nr. 111. Hauptfestungsorgan im Amtsgerichtsbezirk. Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. 1919.

Auf Blatt 383 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Ott Stiegler in Lichtenstein** und als deren Inhaber der Altwarenhandler **Friedrich Otto Stiegler in Lichtenstein** eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: An- und Verkauf von Altwaren. Lichtenstein, den 14. Mai 1919.
Das Amtsgericht.

Lichtenstein.

Herings 2. M. R. B. Abschnitt 33, es erhalten 2 Personen 1 Hering, 1 Stück 65 Pfg.

Semifesterkauf Freitag, weiße Kohlrüben 10 Pfd. 40 Pfg., rote Rüben 5 Pfd. 85 Pfg., rote Speisemöhren 5 Pfd. 75 Pfg. Bezahlung 9-12 Uhr im Lebensmittelamt.

Die bisher vom Lebensmittelamt behelfsmäßig ausgestellten **Zuckererzeugnisse** verlieren mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit. Händler wollen die noch in ihren Händen befindlichen auf dem Lebensmittelamt abliefern und von heute ab Leute, die mit solchen Karten kommen, auf das Lebensmittelamt zwecks Umtauschs schicken.

Für Kinder bis zu 4 Jahren 1/2 Pfd. Haferflocken zu 45 Pfg. und ein Bäckchen Reko zu 40 Pfg. auf Abschn. 13 der Kindernährmittellkarte, Freitag nachmittag von 1/3-5 Uhr in der **Milchküche**.

Freitag, den 16. Mai:

Suppenverkauf: Kochfertige Suppe — 1/2 Pfund für 83 Pfg. — Lebensmittelkarte A — Marke I 2. —

Kindernahrung: für Kinder unter 6 Jahren auf Brotmarkenbezugskarte. — (Gemeindebesal.) 1 Paket für 40 Pfg. Nr. 1-150 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 151-350 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 351-550 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 551-750 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 751-Schluss mittags 12-1/2 Uhr.

Insul. Schweineschmalz: auf den Kopf 50 Gramm für 60 Pfg. — Fettseifeverfänger sind ausgeschlossen — Speisekarte Marke III — (rechts oben).

Der Ortsernährungsausschuss für Gallenberg.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr. 734. W.

Bäcker, Mehlkleinhändler und Verteilungsstellen betc.

Von nächster Woche ab bis zur neuen Ernte erfolgt die Belieferung des Bezirkes mit Reichsgetreide-Mehl in fremden Leihfässern, für deren schnellste Rücklieferung, gemäß den Bedingungen der Reichsgetreidebestelle über Sachpfand und Leihmiete, der Bezirksverband verantwortlich ist.

Es wird hiermit den Mehlempfängern wiederholt zur Pflicht gemacht, leere Mehlfässer, ganz gleich ob es sich um fremde oder Bezirksmühlensfässer handelt, sofort und unaufgefordert, unverzüglich in unbeschädigtem sauberen Zustande spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang an die Lieferer zurückzugeben. Säcke von verschiedenen Anlieferern müssen die Bäcker getrennt halten.

Mehlempfänger, die diesen Vorschriften nicht unbedingt und unaufgefordert nachkommen, werden unweigerlich von weiterer Belieferung ausgeschlossen. Die Mühlensbesitzer und Mehlgroßhändler werden hiermit ersucht, künfftige Rücklieferer wegen weiteren Maßnahmen hierher zu melden. Sie wollen ihrerseits gleichfalls genau darauf achten, daß ihnen die richtigen Säcke zurückgeliefert werden; für die weitere und richtige Rücklieferung der leeren Säcke sind die Verteilungsstellen gleichfalls verantwortlich.
Freiherr von Weich, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, daß Frau **Marie Helene Starke** und Frau **Rosa Böhm** geb. Drechsel am 12. April bez. 7. Januar 1919 als Hebammen für den Hebammenbezirk **Hohndorf** und **Ködlich** von der Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden sind.
Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 14. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.
Schuster.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Hohndorf betreffend.

Impfpflichtig sind in diesem Jahre:
a) alle im Jahre 1918 geborenen Kinder, die nicht bereits mit Erfolg geimpft sind oder die natürlichen Blattern überstanden haben;
b) alle diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren geboren, aber der Impfung bisher entzogen oder auf ärztliche Anordnung zurückgestellt oder im vergangenen Jahr ohne Erfolg geimpft worden sind,

sowie
c) alle Kinder hiesigen Ortes, die in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichen, sofern sie nicht in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben.

Die Impfung der Erstimpfungen erfolgt **Montag, den 19. Mai**, nachmittags 4 Uhr, die Wiederimpfungen **Dienstag, den 20. Mai**, Knaben um 4, Mädchen um 3 Uhr nachmittags in Zimmer Nr. 19 der Zentralschule. Die Nachschau findet nach 8 Tagen und zwar für Erstimpfungen am **26. Mai** von nachmittags 4 Uhr und für Wiederimpfungen am **27. Mai** ebenfalls von nachmittags 4 Uhr an in dem vorgenannten Räume statt.

Bestellungsgesuche sind unter Vorlegung eines vorchriftsmäßigen ärztlichen Zeugnisses vor der Impfung bei dem Unterzeichneten anzubringen. Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Keuchstuss, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Blattern herrschen, dürfen Impfungen nicht zum Termin gebracht werden, diese Fälle sind sofort hier anzuzeigen.

Auswärts geborene, hier aufhältliche impfpflichtige Kinder sind vor dem Impftermin unter Vorlegung einer Geburtsurkunde an Gemeindeamtstelle — Meldeamt — anzuzeigen.

Eltern und Pflegeeltern, welche den bezüglichlichen Vorschriften zuwiderhandeln, werden nach § 14 R. Z. G. bestraft.
Der Gemeindevorstand.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Eine Sitzung der Volkskammer findet am 19. Mai nachmittags 2 Uhr mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Regierungserklärung über die Friedensbedingungen statt.

* Die gesamte italienische Presse hat sich in heftigen Worten gegen die Friedensbedingungen zu wenden. Der „Secolo“ macht Frankreich und England allein verantwortlich.

* „Daily Herald“ vom 12. Mai meldet sowohl in England als auch in Frankreich gewisse Beobachtungen an Boden, daß Deutschland in den Weltkrieg sofort aufgenommen werden sollte. Der Verdacht, daß Deutschland erst eine Probezeit machen sollte, tritt immer mehr in den Hintergrund.

* Rußland hat die Bedingungen der Entente für die Einstellung der Feindseligkeiten abgelehnt.

* Die Japaner haben den Kommanden zu Moskau angetreten, daß sie innerhalb 3 Monaten zu erobern gedenken.

* Das Pariser Proletariat und die Internationale erheben weitestens Einspruch gegen den Entschluß auferlegten Friedensbedingungen.

* In Neapel soll eine Revolution ausgebrochen sein. Nähere Meldungen fehlen.

Warum die Forderungen unerfüllbar sind.

Berlin, 14. Mai. Reichsminister Graf v. Helldorf hat an den Präsidenten der Arbeitslosen-Kongressen folgende Notiz gerichtet:

Berlin, 13. Mai. Herr Präsident! In sprechend der Unabhängigkeit in meiner Rede vom 9. d. Mts. überreiche ich die nachfolgende Mitteilung der volkswirtschaftlichen Kommission, welche beantragt ist, die Rückwirkung der in Aussicht genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu begutachten: Deutschland war im Laufe der letzten beiden Generationen vom Export zum Industriestaat übergegangen. Als Industriestaat hatte es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 57 Millionen sicherzustellen. Die Einfuhr an Lebensmittel betrug im Jahre 1913 rund 12 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebten in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Schifffahrt entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Stoffe rund 15 Millionen Menschen. Nach den Bestimmungen des Arbeitsvertrages soll Deutschland seine für den Lebensbedarf tauglichen Handelswaren und Schiffsbauten ausliefern. Das ist für

die Arbeiter in den nächsten fünf Jahren in einer Linie für die alliierten und assoziierten Völker. Deutschland dürfte ferner keine Kolonien erhalten. Die Weltmacht seines Reichstums, seiner Industrie und Flotte in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominions und Protektoraten seit der kühnen Forderung der Entschädigungsausgleich der Vandalen unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Abnahme angetrieben sein, welche die alliierten und assoziierten Völker in der Friedenszeit zu bewahren oder neu einzuführen beabsichtigen. Bei Auslieferung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages würden die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Naturliefer verloren gehen. Das wäre aber bedeutend mit einem Ausfall von 21 Prozent der gesamten Ernte in diesen Lebensmittellieferanten. Dies wäre ein landwirtschaftlich Produktions in ihrer Intensität fast unerschöpfbar. Einmal würde die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Wirtschaftsmacht, wie Schmelzblei, Eisen, Sphäerit, so dann würde diese wie jede andere Industrie unter Abnahme von Ernte, dem der Arbeitslosigkeit nicht vor, daß dies ist ein Mittel unserer Volkswirtschaft zu verlieren. Außerdem werden uns die ersten zehn Jahre nach dem Friedensvertrage von Rohstoffen an bestimmte alliierte Länder anverleihen. Wäre das für Deutschland nach dem Vertrage fast drei Viertel

... des Jahres verfallen ist, daß in
... über d. S. auch der löst
... anderer deutscher Thron
... dient doch die Vermögen
... schon als eine rein hanz
... betrifft, einer eingehenden
... a. auf sämtliche Domänen
... sich das Land dem König
... vom Landtage festzufest
... diesen Verzicht war ab
... worden. Erst die Königin
... Carola brachten durch ih
... idgen, so daß zwei Ritt
... d. Streichen angekauft we
... eben die Verhältnisse dur
... Albert durch Herzog Ma
... Sobillenoit mit 16 Ritt
... en indes große Summen
... war ferner verpflichtet, die
... Lebensende zu unterhalten
... th. an Pensionen gezeig
... August hat aus den ang
... aus Sobillenoit nicht
... ter König Georg hat er
... 60 Mark geerbt. Die W
... h kleine Objekte, die nicht
... las an der Parkstr.
... d. Friedr. August von
... Verhältnissen. Untere
... ung Anspruch auf die
... die Restitutions (Wieder
... in dem Senate übergebene

... für Lichtenstein.
... nnerstag, den 15. Ma
... für jedermann über
... rpur-Händlerin.
... für Gallenberg.
... schaft. Gebetsandach
... gsverein
... bereitung. Diskussio
... nntag.
... für Hohndorf.
... abend 9 Uhr Sungs
... nd 8 Uhr Bibelstunde
... für Ködlich.
... raunenverein
... ferinnen-Vorbereitung

...okolade
... gegen Nachnahme
...burgstädt,
...g!
... mit polizeilicher
... Selbstschüsse.
...anlhaenel,
...vertraße.
...ige Person, welche
... ern das Postemon-
... Lebensmittelamt
... nommen hat, ist er
... eden und wird hier
... t, selbiges im Po
... schleunigst abzugeben.
...lonialwaren-, Dro
... Geschäften auf
...rtreter
... Damen) zum Besuche
... und Landkundschaf
... leichtverköstlichen
...tkel (Waschmittel)
... Fabrik „Santa“
...eden-A., 18.
... erhaltenes
...eilaufrad
...eifung zu kaufen
...ngeb. mit Preis unt.
... d. Geschäft. ds. Bl.
...valide,
...chriftlichen Arbeiten
...ucht Stellung
...ote oder dergleichen
...unter D. B. 50 an
...ststelle d. Bl. erb-
...Anzeigen
...ufgabe der Einfache
...sfort zu bezugle